

**Beschluss Nr. 30 – 2024**

**Kriterienkatalog zur Aufstellung der Landesliste**

Beschluss des Landesvorstandes vom 01.03.2024

Abstimmung: einstimmig beschlossen

---

**Beschluss:**

Der Landesvorstand beschließt den Kriterienkatalog zur Aufstellung der Landesliste.

**Anlagen:** Kriterienkatalog

**Verantwortlich für Landesvorstand**  
GfLV

**politische Botschaft:**

**Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:**

**weitere Maßnahmen:**  
an den Landesausschuss

**Finanzen:**

**Die Vorlage wurde abgestimmt mit:**  
Landesausschuss

**Den Beschluss sollen erhalten:**  
Landesausschuss

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 13    dagegen: --    Enthaltungen: --

F.d.R.

René Kolditz  
Landesgeschäftsführer



Erfurt, 01.03.2024

Für die Aufstellung von Kandidat\*innen für die Landtagswahl 2024 durch DIE LINKE.Thüringen sollen nach Beschluss des Landesvorstands und des Landesausschusses folgende Kriterien grundlegend sein:

- Es besteht die Erwartung, dass sämtliche Kandidierenden die im vom 9.Landesparteitag in seiner zweiten Tagung beschlossenen Regierungsprogramm niedergelegten Zielsetzungen und Grundsätze unterstützen und fördern. Für Mitglieder der Partei DIE LINKE gilt darüber hinaus das politische Programm der Partei als grundlegender Maßstab des politischen Agierens. Für parteilose Kandidierende, die sich auf der offenen Liste der Partei um ein Mandat bewerben, wird erwartet, dass sie sich inhaltlich zu den Grundsätzen der LINKEN bekennen und danach handeln. Es wird erwartet, dass sich Kandidierende zur Partei DIE LINKE insoweit bekennen, dass sie nicht an Vorbereitungen zur Gründung oder an Wahlantritten sowie Strukturen politischer Mitbewerber beteiligt sind.
- Die Kandidierenden erklären sich bereit, ihr politisches Engagement dort zur Verfügung zu stellen, wo es aus politischen und strategischen Erwägungen der Landespartei für unverzichtbar gehalten wird. Von den Kandidierenden wird erwartet, dass sie bereit sind, einer Tarifgemeinschaft der Wahlkreismitarbeiter:innen und einem gemeinsamen Betriebsrat mit den Mitarbeiter:innen der Landtagsfraktion zuzustimmen. Bezüglich der Bürostruktur beraten sich die gewählten Landtagsabgeordneten unmittelbar nach ihrer Wahl und vor individuellen Entscheidungen mit dem Landesvorstand und dem Landesausschuss. Ziel ist, eine gleichmäßige Vertretung der Landtagsfraktion in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes sicherzustellen. Die besondere Bindung direkt gewählter Landtagsabgeordnete an ihren Wahlkreis ist zu berücksichtigen.
- Bei der Aufstellung der Liste als politisches Angebot der Landespartei ist sicherzustellen, dass eine angemessene Vertretung der einzelnen Landesteile gesichert wird. Wer auf der Landesliste kandidiert, erklärt sich bereit, einerseits die Interessen der Menschen dieses Landes im Thüringer Landtag und seinen Ausschüssen zu vertreten; andererseits aber auch, die Vertretung LINKER Politik im Wahlkreis konkret, zuverlässig und auf die Legislaturperiode bezogen dauerhaft zu verantworten. Dabei ist eine angemessene Beteiligung der ländlichen und der städtischen Regionen des Landes sicherzustellen
- Der zu erarbeitende Listenvorschlag muss zwingend quotiert sein. Unter den ersten 20 Listenplätzen sollen mindestens 2 Kandidierende unter 35 Jahre alt sein. Der Listenvorschlag soll eine ausgewogene Verteilung von erfahrenen Abgeordneten und erstmals Kandidierenden abbilden. Der Vorschlag von Personen, die bereits seit drei oder mehr Legislaturperioden im Parlament tätig sind, ist gesondert zu begründen
- Der Listenvorschlag soll die inhaltlichen und politischen Schwerpunkte des vom 9.Landesparteitag in seiner zweiten Tagung beschlossenen Regierungsprogramms widerspiegeln. Auf dem von Landesvorstand und

Landesausschuss erstellten Listenvorschlag sollte ein Politikfeld nicht häufiger als zweimal vertreten sein. Die Kandidierenden sollen zudem bereit und in der Lage sein, sich auch in neue Themenfelder einzuarbeiten.

- Von den Kandidierenden wird erwartet, dass neben einer Umsetzung bereits formulierter Zielstellungen auch der Fähigkeit zum strategischen Denken und Handeln Ausdruck verliehen wird; sie sollen sich aktiv an den innerparteilichen und auch öffentlichen Diskussionsprozessen beteiligen.
- Alle Kandidierenden sind an die geltenden Beschlüsse der Partei gebunden. Das gilt insbesondere bezüglich der Offenlegung der eigenen politischen Biographie, dabei insbesondere Anlage einer ggf. vorliegenden Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Mfs/AfNS der DDR, sowie die geltende Beschlusslage zur Spendenbereitschaft (Mandatsträger:innenbeiträge).
- Bei der Bewerbung um einen Listenplatz sind Erfahrungen in der demokratischen Gremienarbeit als vorteilhaft zu berücksichtigen. Hierunter fallen insbesondere Erfahrungen auf kommunaler Ebene und im ehrenamtlichen Engagement.
- Es sind bei der Aufstellung des Listenvorschlags die Direktkandidierenden positiv zu berücksichtigen.
- Die Erfahrungen der Kreisverbände zur bisherigen Zusammenarbeit mit Kandidierenden ist zu berücksichtigen
- Die Bewerbung um ein Landtagsmandat setzt voraus, dass menschliche Fähigkeiten des persönlichen Anstandes und des Umgangs miteinander gepflegt werden. Es sollen sich Persönlichkeiten zur Wahl stellen, die zu einem solidarischen Miteinander und zu einem wechselseitigen konstruktiv kritischen Umgang fähig sind.
- Ein gemeinsames politisches Wirken unter der Marke Die Linke ist unverzichtbar, um als geschlossene politische Einheit auftreten zu können. Voraussetzungen hierfür sind ein souveränes Auftreten, rhetorische Fähigkeiten, fachliche Kompetenz in mindestens einem relevanten Politikfeld, Überzeugungsfähigkeit, Erfahrung in der politischen Auseinandersetzung sowie die Fähigkeit, vor und mit Menschen reden zu können.
- Eine Mitgliedschaft im Verein Alternative 54 e.V. bei voller Beitragsleistung wird von allen Mitgliedern der künftigen Landtagsfraktion von DIE LINKE. Thüringen erwartet.